

Ergeht per Mail

Eisenstadt, 11.12.2020
Mag. B/Ko

RUNDSCHREIBEN
an alle niedergelassenen Ärzte

**Kollektivvertrag für Ordinationsangestellte:
Ist-Erhöhung ab 1.1.2021 –
Freiwillige Corona-Prämie**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit der Gewerkschaft konnte eine Einigung über einen Kollektivvertragsabschluss für Ordinationsangestellte mit folgenden, den Abschlüssen in den anderen Branchen bzw. Landesärztekammern entsprechenden Inhalten erzielt werden:

1. Erhöhung der Ist-Gehälter ab 1.1.2021

Im (häufigen) Falle der Überzahlung (=höheres tatsächliches Gehalt als im KV-Gehaltsansätze) wurde eine Ist-Lohnerhöhung 2021 mit Wirksamkeit 1.1.2021 im Ausmaß von 1,5%, aufgerundet auf volle 50 Cent, vereinbart. Die KV-Mindestgehälter 2021 wurden ja bereits mit dem Zweijahres-Abschluss 2020/21 im Dezember 2019 festgelegt (siehe [Link](#))

2. Empfehlung einer freiwilligen Corona-Prämie (Auszahlung noch im Jahr 2020)

Es wird die Auszahlung einer einmaligen, freiwilligen Corona-Prämie an die MitarbeiterInnen in der Höhe von € 300,00 bzw. für Teilzeitbeschäftigte mit einem geringeren Wochenstundenausmaß als 20 Stunden von € 150,00 zur Anerkennung ihrer Leistung während der Covidkrise empfohlen. Eine derartige Prämie ist gem. §§ 124b Z 350 lit a EStG iVm. § 49 Abs 3 Z 30 ASVG im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei, sodass die Auszahlung bis 31.12.2020 empfohlen wird. Einer von der Gewerkschaft geforderten verpflichtenden Prämie konnte unsererseits nicht näher getreten werden, da die Ordinationen unterschiedlich hohe finanzielle Einbußen durch die Covidkrise erlitten haben und noch immer erleiden, sodass je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit die Prämie ausgeschüttet werden kann.

Wir sind überzeugt, in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten einen für beide Seiten – Dienstgeber und Dienstnehmer – fairen Abschluss erzielt zu haben.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Informationsweitergabe an Ihre Lohnverrechnung verbleiben wir mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Ärzttekammer für Burgenland

Der Kurienobmann:

Der Präsident:

VP Dr. Michael Schriefl eh.

OA Dr. Michael Lang eh.